

Beschluss TA 03.07.2018

1. Dem Ergebnis der Entwurfsplanung mit Gestaltungsvorschlag einschließlich Kostenberechnung nach DIN 276 wird mit Brutto-Gesamtkosten von 13.000.000 EUR zugestimmt.
2. Für 2019 werden überplanmäßige Ausgaben von 5.000.000 EUR und eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 6.500.000 EUR genehmigt. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Summe von 7.000.000 EUR in die Haushaltsplanung 2020 aufzunehmen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zuordnung der Mittel im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) ab 2019 vorzunehmen.
5. Die Verwaltung wird auf Grundlage der vorliegenden Planung beauftragt, die Voraussetzungen für die Verwirklichung des Projektes zu schaffen und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Einstimmige Empfehlung.